



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Verkehr BAV

Sicherheitsaufsicht in der Betriebsphase

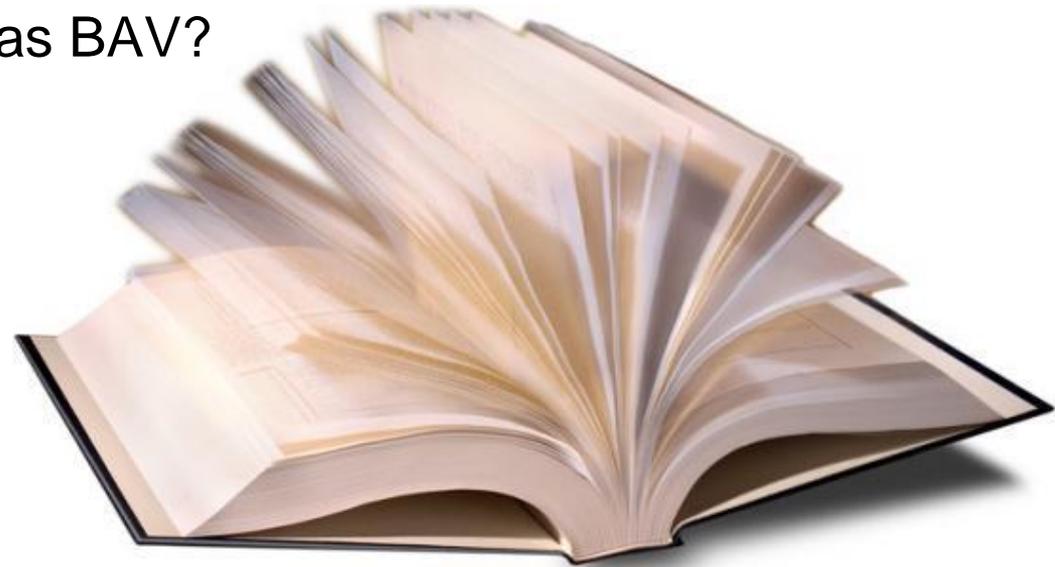


Sicherheitsüberwachung Eisenbahn / Busunternehmen



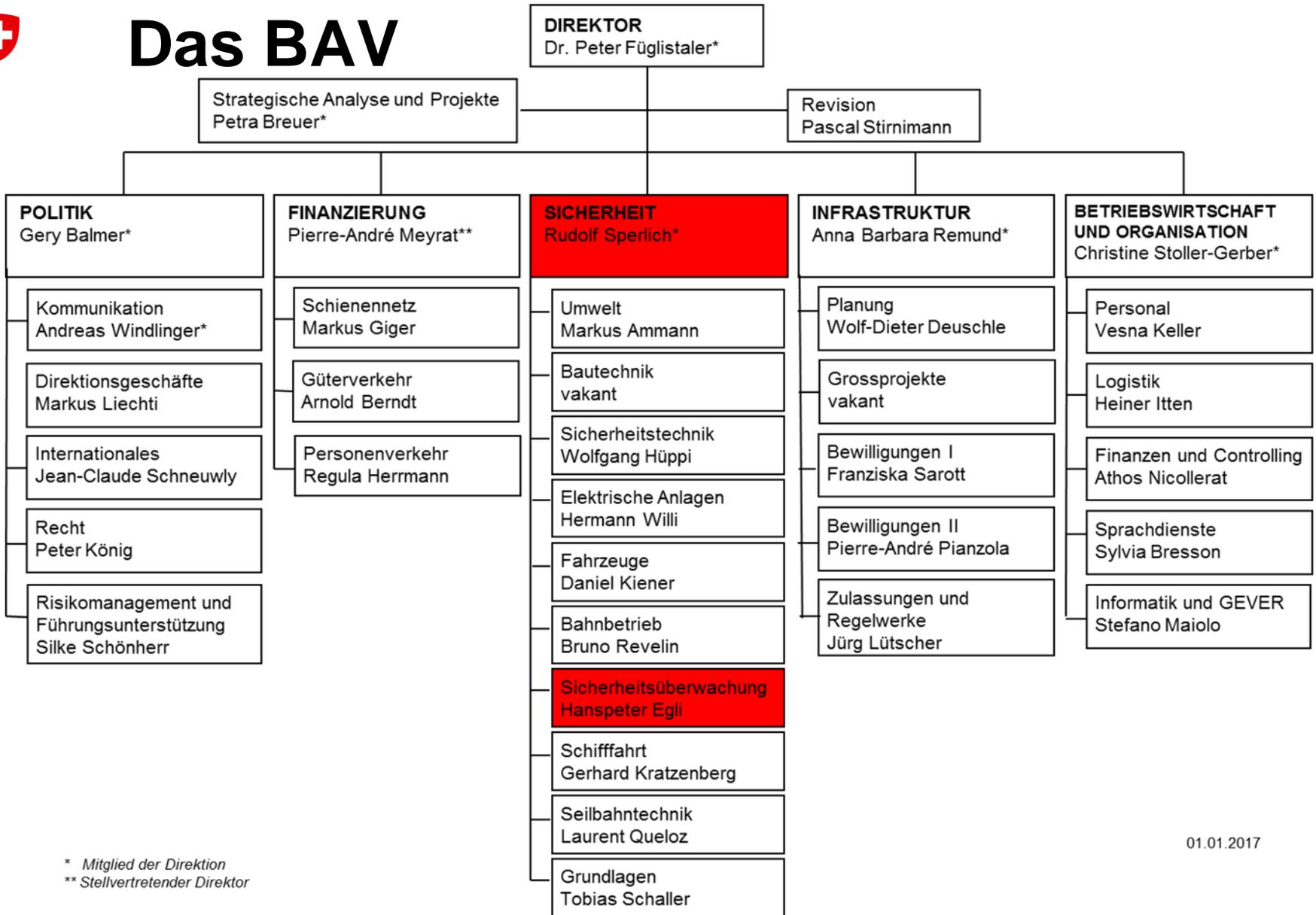
Der Inhalt

- Die Organisation des BAV
- Der Regelkreis der Sicherheitsaufsicht
- Die Zielsetzung der Überwachung
- Die Instrumente der Überwachung (Managementgespräch, Audit, Betriebskontrolle)
- Wie und was prüft das BAV?
- Ihre Fragen...





Das BAV

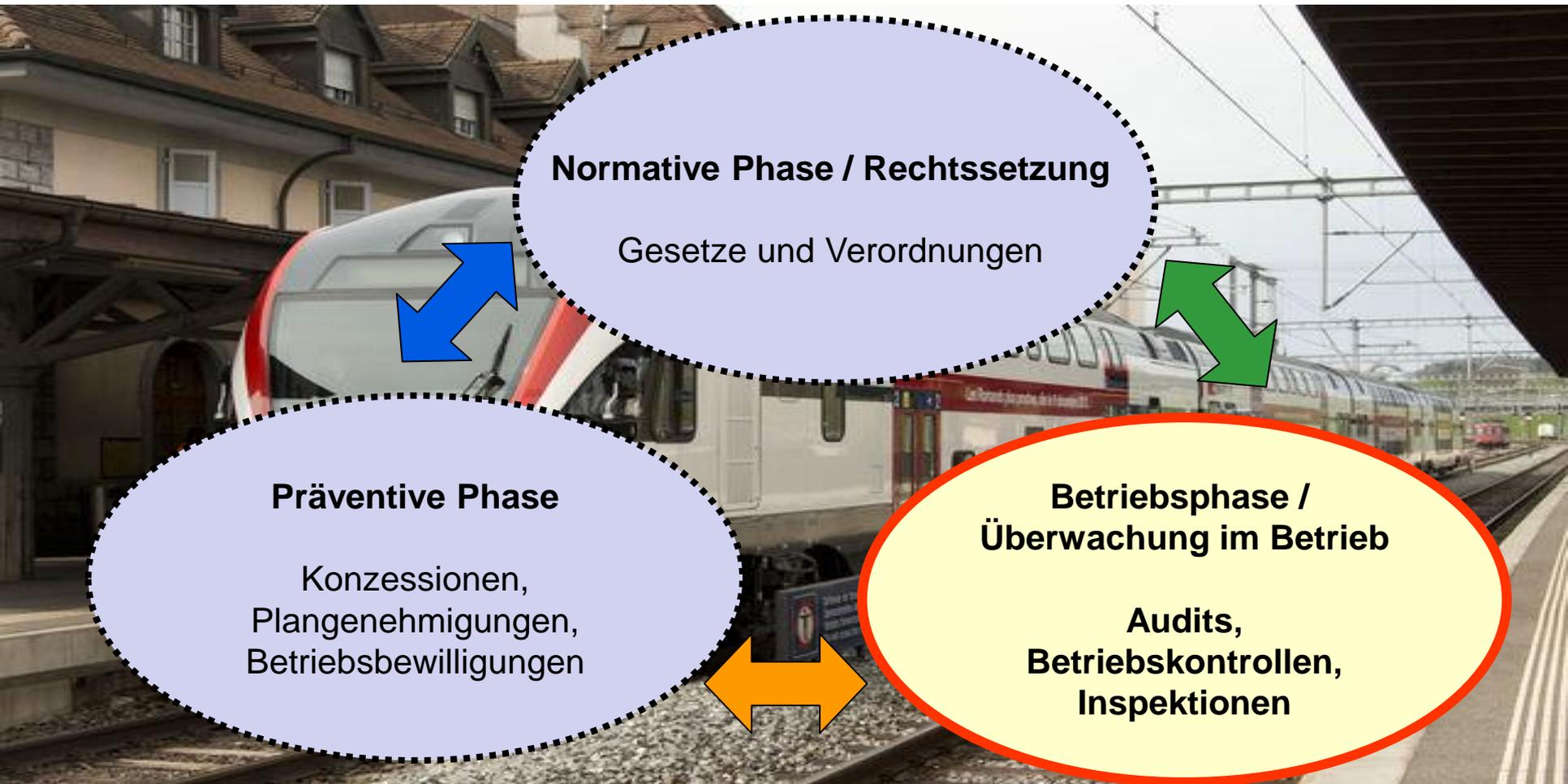


* Mitglied der Direktion
 ** Stellvertretender Direktor

01.01.2017



Regelkreis Sicherheitsaufsicht





Zielsetzung der Überwachung

Das BAV beurteilt mittels Stichproben, ob die Organisation und das System einer Unternehmung geeignet sind, um in ihrem Zuständigkeitsbereich den Beitrag zu einem dauerhaft sicheren Betrieb zu gewährleisten.



Dabei wird u.a. beurteilt, ob

- die Instandhaltung den betriebssicheren Zustand der Anlagen und Fahrzeuge gewährleistet,
- die Verantwortlichen jederzeit den Zustand der Anlagen und Fahrzeuge überblicken,
- das Personal entsprechend ausgebildet ist,
- die Prozesse wie vorgesehen gelebt werden, und
- der Regelkreis geschlossen ist.



Die Überwachungsinstrumente

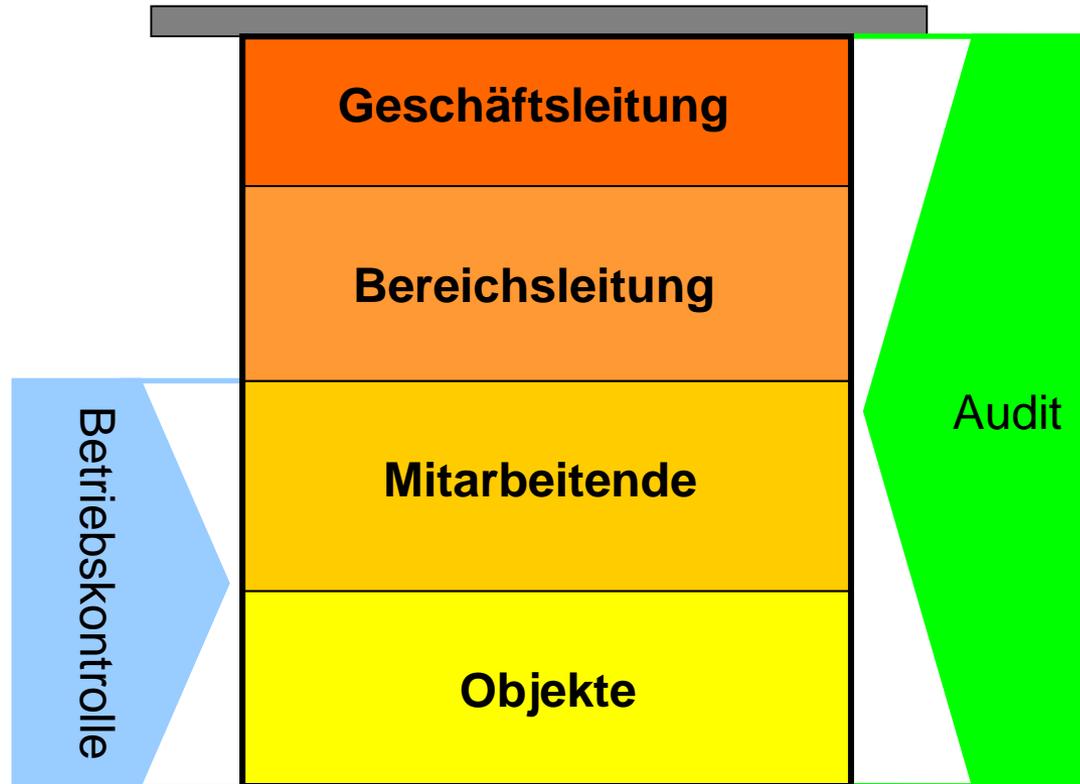


- **Managementgespräch**
 - Gespräch mit der Geschäftsleitung der Unternehmen
 - Durchführung erfolgt angemeldet
- **Audit**
 - Prüfung von Organisation und Prozesslandschaft, Führungssystem, Zusammenwirken der Prozesse
 - gibt Auskunft über die Wirksamkeit des Managementsystem
 - Durchführung erfolgt angemeldet
- **Betriebskontrolle**
 - Prüfen operativer Abläufe während des laufenden Betriebes, z.B. Baustellensicherheit, AZG-Kontrollen, Rangiersicherheit
 - Einhaltung von Vorschriften und Auflagen
 - Durchführung erfolgt angemeldet oder unangemeldet



Einsatz der Instrumente

UNTERNEHMUNG





Wie prüft das BAV?

Stichprobenweise:

keine umfassende Prüfung von
Dossiers / Bereichen

Risikoorientiert:

Stichproben werden dort durchgeführt,
wo Risiko aus Sicht BAV erhöht ist



- **Fazit:**

- BAV macht keine Gutachtertätigkeit
→ Sicherheitsverantwortung bleibt bei Unternehmung
- BAV deckt auf und gibt Anstoss zur Behebung von Sicherheitslücken
- BAV unterstützt Unternehmung bei der Wahrnehmung ihrer Sicherheitsverantwortung.



Die Spielregeln



- Chance zur Verbesserung nutzen
- Gesprächsführung beim Auditor
- Erläuterungen verlangen bei Unklarheiten



Die Ergebnisse

- **Massnahmen**

- **Sofortmassnahmen vor Ort**

- wenn Sicherheit unmittelbar beeinträchtigt ist (unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit und der Wahrnehmung der Eigenverantwortung Bahn).



- **Feststellungen und Auflagen**

- wenn die Sicherheit beeinträchtigt ist, gesetzliche Vorgaben nicht erfüllt sind oder Abweichungen zu den anerkannten Regeln der Technik bestehen. Die Formulierung/Termin ist abhängig von der Bedeutung und Dringlichkeit der Sicherheitslücke.

- **Feststellungen / Hinweise**

- wenn die Sicherheit nicht direkt beeinträchtigt ist, aber Verbesserungspotential entdeckt.



Die Ergebnisse

- **Überwachungsbericht**
 - Ergebnisse der Überwachung (Feststellungen positiv & negativ)
 - Rund ein Monat nach der Überwachung
- **Rekursfähige Verfügung**
 - kann verlangt werden, wenn mit Auflagen nicht einverstanden
- **Follow-up / Auflagenbearbeitung**
 - BAV beurteilt die Massnahmenvorschläge der Unternehmen aufgrund der stipulierten Auflagen aus dem Überwachungsbericht





Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Fragen?



Kontakt:

Ihr Leadauditor für dieses Audit:

NAME? E-Mail? TEL?

**Ihr Ansprechpartner für Sicherheitsüberwachung
im BAV:**

NAME? E-Mail? TEL?



Zusatzfolien

(Wahl des LA...)



Der Auditprozess

